



Pressespiegel

www.goed.at

Donnerstag, 13. Februar 2020

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Inhaltsverzeichnis

Gewerkschaft zieht gegen „Lernsieg“ vor Gericht Der Standard vom 13.02.2020 (Seite 22)	Seite 2
BVT: Reform noch heuer Kleine Zeitung vom 13.02.2020 (Seite 6)	Seite 3
Ein weltgewandter Frühaufsteher Die Presse vom 13.02.2020 (Seite 3)	Seite 4



Gewerkschaft zieht gegen „Lernsieg“ vor Gericht

Seite 22 / 13.02.2020

Druckauflage: 63.240 | Reichweite: 558.000 | Dokumentengröße: 1/6 | Werbewert: € 3.283,99

Gewerkschaft zieht gegen „Lernsieg“ vor Gericht

Die Lehrerbewertungs-App ist auch bei ihrem zweiten Anlauf so umstritten wie zuvor

Wien – Als „Lernsieg“ im vergangenen November erstmals ans Netz ging, war die Aufregung groß. Lehrer sahen die App als mögliches Werkzeug zur Schikane, Netzaktivisten machten Datenschutzprobleme geltend. Kurz nach dem Start war das Projekt des Schülers Benjamin Hadrigan schon wieder offline. Mittlerweile hat das Bildungsministerium ein Gutachten veröffentlicht, das die App trotz Bedenken ob des Umgangs mit Schülerdaten für zulässig erklärt. Die Datenschutzbehörde hält die Software für kompatibel mit der 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung und hat ihr Verfahren eingestellt. Schon in den nächsten acht Wochen, auf jeden Fall aber noch im laufenden Schuljahr wollen die Betreiber die Bewertungs-App wieder verfügbar machen.

Bei Schülervetretern treffen sie damit auf Skepsis. Die Aktion kritischer Schüler_innen (AKS) hält ihre Kritik aus dem November aufrecht. Schriftliche Erhebungen sei-

en die einzig tragbare Lösung für Feedback zu Lehrern und Unterricht. Man fordert ein normiertes System und verpflichtende jährliche Erhebungen an den Schulen. Entsprechende Pläne finden sich im türkis-grünen Regierungsprogramm unter dem Schlagwort „360-Grad-Feedback.“



In den kommenden Wochen soll „Lernsieg“ wieder starten.

Foto: APA / Georg Hochmuth

„Sternchenbewertungen sind nicht genug“, heißt es vonseiten der Schülerunion, die regelmäßig im Austausch mit Hadrigan steht. Man bemängelt auch, dass „Lernsieg“ nicht sicherstellt, dass jemand, der Bewertungen abgibt, auch wirklich an der jeweiligen Schule angemeldet ist. Dass die App noch zu einem Erfolg werden könne, schließe man nicht aus, dafür seien aber noch eine Reihe von Verbesserungen notwendig.

Gerichtsverfahren kommt

Auf erbitterten Widerstand trifft „Lernsieg“ nach wie vor bei der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD). „Schulbildung ist keine Pizzabestellung“, sagt Paul Kimberger, der der Teilgewerkschaft der Pflichtschullehrer (APS) vorsteht. Bei Bildung gehe es „um zwischenmenschliche Beziehungen“, die sich nicht „mit Sternchen abbilden lassen“. Man hat weiterhin rechtliche Bedenken bezüglich der App und kein Vertrauen in das Versprechen der Be-

treiber, niemals Daten der Schüler zu verkaufen. Den Entscheid der Datenschutzbehörde hält man für verfassungsrechtlich bedenklich. Nach Ansicht Kimbergers würden die Rechte der Schüler über die Rechte der Lehrer gestellt, was den Gleichheitsgrundsatz verletze.

„Es werden aber nicht das Ministerium oder die Datenschutzbehörde entscheiden, sondern Gerichte“, so Kimberger – egal, ob die App in den nächsten Wochen wieder ans Netz geht oder nicht. Schon Ende 2019 hat man daher beim GÖD fünf Musterklagen vorbereitet und Anfang Jänner eine davon eingebracht. Diese wurde mittlerweile für ein Verfahren zugelassen, dessen Beginn man in den nächsten Wochen erwartet.

Gegen verpflichtende Bewertungsmechanismen ist man nicht. Sofern das Evaluierungsverfahren so gestaltet wird, dass es der Qualitätssicherung dient, steht man den Plänen der Regierung positiv gegenüber. (gpi)



"Kleine Zeitung" vom 13.02.2020 Seite: 6
 Ressort: Politik

Von Christina Traar

Steiermark

BVT: Reform noch heuer

Neue Aufgabenteilung und mehr Mitsprache für Parteien: Minister Karl Nehammer will das krisengebeutelte BVT bis Jahresende neu aufstellen.

Eine rechtswidrige Hausdurchsuchung, Sicherheitsmängel und ein U-Ausschuss: Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) genießt aktuell einen zweifelhaften Ruf. Um das „Vertrauen wiederherzustellen“, wurde im Regierungsprogramm eine Reform angekündigt. Der Fahrplan dazu wurde nun im Ständigen Unterausschuss für Inneres des Nationalrats präsentiert.

Im Zentrum soll dabei eine „klare Trennung zwischen nachrichtendienstlicher und Staatsschutzkomponente“ stehen, erklärt Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) im Gespräch mit der Kleinen Zeitung. Diese Entflechtung von „Gefahrenerforschung und Gefahrenabwehr“ nach ausländischem Vorbild schaffe klare Zuständigkeiten. Um Freunderlwirtschaft zu verhindern, soll das Aufnahmeverfahren für Personal transparenter werden, neue Sicherheitsstandards, die auch mit einem Umzug des Amtes verbunden sein könnten, sollen etabliert werden. Denn der Standort beim Wiener Rennweg gilt als unsicher, laut Ministerium prüfe man neue Standorte.

Auch bei ausländischen Partnerdiensten soll das Vertrauen wiederhergestellt werden. Gemeinsam mit Parlamentariern wolle man diese besuchen, um voneinander zu lernen. Positives Signal nach innen sollen regelmäßige Sitzungen mit den Sicherheitssprechern der Parteien sein. Diese sollen zudem für das Beratergremium, das Generalsekretär Helmut Tomac zur Seite gestellt wird, eigene Experten nominieren. Im Gremium werden unter anderem der ehemalige Leiter des Schweizer Nachrichtendienstes NDB, Markus Seiler, sowie der ehemalige deutsche Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche sitzen. Fritsche wurde bereits unter Ex-Innenminister Herbert Kickl für die Reform ins Boot geholt.

Nach dem Sommer sollen erste rechtliche Rahmenbedingungen politisch abgestimmt werden. Bis Ende 2020 soll der Reformplan vorliegen, Anfang 2021 könnten „alle gesetzlichen Notwendigkeiten getroffen werden“, erklärt Nehammer. Beschlossen werden soll die Reform im ersten Halbjahr 2021. Er wolle nun keine Zeit verlieren, „weil seit der Hausdurchsuchung viel Zeit vergangen ist und der Ruf seither beschädigt ist“, sagt der Minister.



"Die Presse" vom 13.02.2020 Seite: 3
 Ressort: Inland

Österreich, Abend, Österreich, Morgen

Ein weltgewandter Frühaufsteher

Porträt. Christoph Grabenwarter, der neue Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofs, spricht drei Fremdsprachen und arbeitet am liebsten in der Früh.

von Benedikt Kommenda

Fast ein Dreivierteljahr lang konnte Christoph Grabenwarter sich schon einfühlen in seinen neuen Job: Nachdem das Ibiza-Video die türkis-blaue Regierung gesprengt hatte und Brigitte Bierlein Anfang Juni Chefin der Expertenregierung geworden war, trat der 53-jährige Steirer interimistisch an Bierleins damalige Stelle als Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs (VfGH). Mit dem heutigen Beschluss der türkis-grünen Bundesregierung wird Grabenwarter definitiv zum Chef des Höchstgerichts.

Grabenwarter ist ein weltgewandter Steirer. Er wurde in Bruck an der Mur geboren, aufgewachsen ist der Sohn eines Notars in Graz. Schon in der Schule interessierte er sich für Fremdsprachen. Heute beherrscht er Französisch, Englisch und Spanisch, und auch in seiner beruflichen Domäne, dem Verfassungsrecht, hat er einen weiteren Horizont als nur den österreichischen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und der Handelswissenschaften in Wien und seinem ersten Job als Assistent am Institut für Öffentliches Recht der Uni Wien - unter jenem Professor Günther Winkler, der einst auch Jörg Haider und Peter Kostelka zu seinen Assistenten zählte - ging er nach Straßburg: zur Europäischen Menschenrechtskommission, die später im Gerichtshof für Menschenrechte aufgehen sollte.

Der Menschenrechtsschutz stand fortan im Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit - und seit 2005, als Grabenwarter auf ÖVP-Vorschlag zum Mitglied des VfGH wurde, auch seiner praktischen Arbeit. Diese beschränkt sich ebenfalls nicht nur auf Österreich: Grabenwarter ist seit 2006 Mitglied der sogenannten Venedig-Kommission des Europarats, die sich für die Rechtsstaatlichkeit auf dem Kontinent einsetzt und Entwicklungen wie in Polen, wo die Politik es mit der Unabhängigkeit der Justiz nicht so genau nimmt, mit größter Sorge betrachtet.

Der Vielarbeiter und bekennende Frühaufsteher hat auch akademisch eine bewegte Laufbahn hinter sich: Er forschte in Heidelberg am Max-Planck-Institut für Völkerrecht, lehrte in Linz, Bonn und Graz. Seit 2008 ist der Vater zweier Töchter Professor an der WU Wien: für Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Völkerrecht. Seine Frau, Alice Grabenwarter, ist Notarin im niederösterreichischen Mank (Bezirk Melk).

Die gute Verbindung, die der parteifreie Grabenwarter zur ÖVP unterhält, überdauerte auch die türkise Machtübernahme durch Sebastian Kurz. Im Februar 2018 wurde er, zeitgleich mit dem Aufrücken der seinerzeitigen Vizepräsidentin Brigitte Bierlein zur ersten VfGH-Präsidentin der Geschichte, auf ÖVP-Wunsch stellvertretender Chef des Höchstgerichts. Er führte dort kraft seiner fachlichen Autorität eine gewichtige Stimme.

Stimmrecht geht verloren

Diese muss er in Zukunft eher nach außen richten, denn als Präsident unter den 14 Höchststrichtern (zwölf Mitglieder plus Präsident und Vizepräsident) hat er bei den Abstimmungen in der Regel kein Stimmrecht. Bloß im seltenen Fall einer Stimmgleichheit fällt dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu - eine Situation, die jedoch nur in den seltensten Fällen eintritt. Stimmenthaltungen sind nicht vorgesehen, und nur wenn eines der 13 stimmführenden Mitglieder während der Session ausfällt, kann es zum Patt kommen. Ach ja, auch in der Zeit bis zur Ernennung eines neuen Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin: Im Gegensatz zu den anderen VfGH-Mitgliedern gibt es für das Präsidium keine Ersatzmitglieder.

Grabenwarter kann sich auf eine lange Zeit an der Spitze des VfGH einstellen: Er ist, nach Walter Antonioli und Ludwig Adamovich, der bei seiner Bestellung drittjüngste Präsident. Seine Funktion endet erst mit dem Jahr, in dem Grabenwarter 70 wird. Das ist dann 2036.